

**Antrag der Ratsgruppe LUKS
im Rat
der Stadt Krefeld**

-öffentlich-



RATSGRUPPE – LUKS

Rathaus Krefeld, Raum B 204
Von-der-Leyen Platz 1
47798 Krefeld
Telefon: +49 2151 / 86-4740
ratsgruppe-luks@krefeld.de

Vorlagennummer

715/26 A

Krefeld, 24.03.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beschlussform
Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Verkehrssicherheit und Gefahrenabwehr	24.03.2026	beschließend

Betreff

Ergänzungsantrag zu TOP 5 306/25 A - Einbringung eines Antrags der Ratsgruppe LUKS vom 24.03.2026

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Verkehrssicherheit und Gefahrenabwehr beschließt:

1.) Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen Möglichkeiten zur Einschränkung privaten Feuerwerks / Böller Kategorie F2 zu prüfen in einem Szenario, in welchem sogenannte, von der Polizeigewerkschaft geforderte, „Erlaubniszonen“ (für Raketen / Böller) eingerichtet werden. Bei der Prüfung rechtlicher Möglichkeiten ist auf unterschiedliche Optionen für unterschiedliche Feuerwerkskörper (z.B. ausschließliche Knallwirkung) einzugehen.

2.) Die Verwaltung wird beauftragt, in einem Bericht darzustellen, wie die Verwaltung aktuell ihrer Pflicht nachkommt, gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der 1. Sprengstoffverordnung (SprengV) das Abbrennen von Feuerwerkskörpern am 31. Dezember und 1. Januar in der Nähe von besonders brandempfindlichen Gebäuden und Anlagen durch Allgemeinverfügungen und Rechtsverordnungen zu verbieten und dies zu kontrollieren.

Darzulegen ist

- a) wie die Kommune aktuell besonders brandgefährliche Gebäude ermittelt
- b) wie die hierdurch bereits vom bundesweit geltenden Verbot erfassten konkreten Bereiche gegenüber Polizei, KOD und Bürger*innen kommuniziert werden und welche Kartierungen hierfür vorliegen.
- c) welche amtshaftungsrechtliche Konsequenzen die Kommune trägt, sollte es zu Unfällen und Sachbeschädigungen in Bereichen kommen, in denen für Feuerwerk entzündende Bürger*innen nicht klar nachvollziehbar eine Verbotszone um brandempfindliche Gebäude vorlag
- d) eine Stellungnahme der kontrollierenden Instanzen (KOD und Polizei), wie sich die Durchführbarkeit der bundesgesetzlichen Regelungen gegenüber dem Status Quo gestaltet, wenn klare Erlaubniszonen vorliegen.

3.) Die Verwaltung wird aufgefordert, ihre Allgemeinverfügung zur Gefahrenabwehr von Tieren an Silvester zu überprüfen und zu vereinheitlichen:

- a) als Grundlage für die Einrichtung von Schutzzonen um Tierpflegeeinheiten können auch in Krefeld nach Starnberger Vorbild (basierend auf OVG Bremen, 12.07.2006 - 1 B 249/06) tierärztliche Gutachten eingebracht werden.
- b) auf Antrag die Kosten tierärztlicher Gutachten von Vereinen (z.B. Tierheim) oder ehrenamtlichen Wildtierpflegestellen zu übernehmen oder eine*n Tierarzt/Tierärztin des Veterinäramtes zur Verfügung zu stellen.
- c) die Verwaltung überprüft zusammen mit zuständigen Tierpfleger*innen und Tierarzt*innen, inwiefern Abstände der Verbotszonen (aktuell 150m um den Zoo) z.B. aufgrund des Tierstress und teils ungehinderten Schallweiterleitung in offenen Bereichen vergrößert werden müssen

Es wird um punktweise Abstimmung des Antrags 306/25 A sowie dieses Antrags 715/26 A gebeten.

Begründung

Die Ratsgruppe LUKS teilt die Inhalte des Grünen Prüfauftrags uneingeschränkt und geht zumindest von punktwiser Zustimmung und Mehrheit aus, da die Punkte bereits durch unterschiedliche politische Vertreter*innen in Krefeld vorgebracht und unterstützt wurden und mit diesem lediglich die aktuellen Möglichkeiten für Krefeld geprüft, aber noch nicht beschlossen werden sollen.

Der Ergänzungsantrag von LUKS dient zum einen einer erhöhten Konsensfähigkeit und Schaffung zusätzlicher rechtlicher Möglichkeiten z.B. durch die von der Polizeigewerkschaft geforderten Erlaubniszonen, zum anderen dient er der Schaffung erhöhter Rechtssicherheit der Kommune hinsichtlich bestehender bundesgesetzlicher Regelungen und der Umsetzung von Schutzbereichen um Tierpflegeeinheiten.

Gezeichnet:

Björna Althoff

Ratsfrau und Ausschussmitglied für die Ratsgruppe LUKS